

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schauenburg

Bauleitplanung der Gemeinde Schauenburg

Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 68 „Sandweg 2“, Gemarkung Elgershausen gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

I Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schauenburg hat in ihrer Sitzung am 25.06.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 68 „Sandweg 2“, Gemarkung Elgershausen, beschlossen. Gem. § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit der Aufstellungsbeschluss bekannt gemacht.

II Ziel und Zweck der Planung

Die Gemeinde Schauenburg beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 68 „Sandweg 2“, Gemarkung Elgershausen, auf einer Fläche von ca. 1,27 ha am Südostrand von Elgershausen auf Grund konkreter Nachfrage eines Vorhabenträgers die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Allgemeines Wohngebiet (südlicher Teil des Planungsgebietes) im Anschluss an vorhandene Bebauung zu schaffen.

Der nördliche Teil soll entsprechend der bereits vorhandenen Nutzung als Mischgebiet ausgewiesen werden.

Die Erschließung ist über den Sandweg und eine davon nach Osten abzweigende Stichstraße geplant.

Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan ist der Geltungsbereich als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt.

Der Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren geändert werden.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 4/3 (teilw.), 6/11, 6/12 und 7 von Flur 16 in der Gemarkung Elgershausen (vgl. Geltungsbereich lt. Planskizze).

III Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

Gem. BauGB ist dem Bebauungsplan ein Umweltbericht nach § 2a BauGB beizufügen und eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

IV Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schauenburg hat in ihrer Sitzung am 30.04.2020 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 68 „Sandweg 2“, Gemarkung Elgershausen, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung samt Umweltbericht kann gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in der Zeit von Montag, dem 03.08.2020 bis einschließlich Freitag, dem 04.09.2020 auf der Internetseite der Gemeinde Schauenburg

<https://www.gemeinde-schauenburg.de/bauen-wirtschaft/bebauungsplaene/bebauungsplaene-im-verfahren> eingesehen und heruntergeladen werden.

Während dieser Zeit kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Anregungen zu der Planung schriftlich bei der Gemeinde Schauenburg, Fachbereich Bauen, OT Hoof, Korbacher Str. 300, 34270 Schauenburg oder in elektronischer Form an info@gemeinde-schauenburg.de vorbringen. Eine Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird gemäß § 4 PlanSiG ausgeschlossen.

Die Auslegung der Planunterlagen in Papierform bei der Gemeinde Schauenburg, Fachbereich Bauen, OT Hoof, Korbacher Str. 300, 34270 Schauenburg, erfolgt lediglich als ein die Veröffentlichung im Internet ergänzendes Informationsangebot (§ 3 Abs. 2 PlanSiG). Die Einsichtnahme ist daher zu den allgemeinen Dienststunden nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit Herrn Ickler (Tel.: 056019325311; E-Mail: Jochen.Ickler@gemeinde-schauenburg.de) oder mit Frau Schade (Tel.: 056019325313; E-Mail: monika.schade@gemeinde-schauenburg.de) möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass i. d. R. alle eingehenden Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung der Gremien beraten und entschieden werden und die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach §§ 2a bis 4a BauGB einem Dritten übertragen wurde. Den Beteiligten wird nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Anregungen das Ergebnis der Entscheidung mitgeteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Gemeinde Schauenburg unter <https://www.gemeinde-schauenburg.de/bauen-wirtschaft/bebauungsplaene/bebauungsplaene-im-verfahren> öffentlich bekannt gemacht wird.

Räumlicher Geltungsbereich



Schauenburg, den 24.07.2020
Der Gemeindevorstand
gez. Michael Plätzer
Bürgermeister